

Bei der Gemeindeverwaltung Frickenhausen ist eine unbefristete Teilzeitstelle (50 Prozent 19,5 Std./Woche) zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

Wir suchen einen

Mitarbeiter (m/w/d) für das Ordnungsamt.

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Bearbeitung von Rentenanträgen: Beratung, Klärung des Versicherungsverlaufs, Kontenklärungen
- Bearbeitung von Sozialanträgen z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Hilfe bei Krankheit und Pflege, Bafög- und Wohngeldanträge, Leistungs- und Teilhabepaket
- Beratung, Mithilfe und Entgegennahme von Anträgen auf Schwerbehinderung

Änderungen und Ergänzungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Die Arbeitszeit der Teilzeitstelle ist aufgeteilt auf Mittwoch und Donnerstag ganztägig und am Freitagvormittag.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erwarten wir Freude am Umgang mit Menschen und Interesse an den Aufgabenstellungen eines Ordnungsamtes sowie eine selbstständige Arbeitsweise.

Von Vorteil ist eine Ausbildung im kommunalen Bereich.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an fachlichen Weiterbildungen wird vorausgesetzt.

Gewandte Umgangsformen und Ausdrucksweisen sind bei dieser Stelle selbstverständlich.

Wir erwarten gute Kenntnisse in MS Office (insbesondere Word und Excel).

Die Bezahlung erfolgt in EG 6 TVöD.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Wohnungssuche und der Kinderbetreuung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Ihren Arbeitsplatz und die Mitarbeiter/innen vorab kennenzulernen.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **18. Januar 2019** bei der Gemeindeverwaltung Frickenhausen, 72636 Frickenhausen, Mittlere Straße 18. Für Auskünfte steht Ihnen unser Sachgebietsleiter für Sicherheit und Ordnung, Herr Markus Oelschläger, Tel. (07022) 94342-30, Mail: markus.oelschlaeger@frickenhausen.de gerne zur Verfügung.

Wollen Sie näheres über unseren Ort erfahren? Informationen finden Sie hier:

www.frickenhausen.de

Bei gleicher Eignung, Befähigung oder fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.